

Erlasses vom 5. März 1908 über die Aufhebung der Kronstiftung und der Zusatzakte vom 5. März 1908 zu dem genannten Vertrag einen Teil der Wertpapiere des Portefeuilles der Kronstiftung an die Niederfällbach-Stiftung abzugeben. Er hoffte vermöge der dieser Stiftung auferlegten Lasten seine weitgehenden Pläne zur Vermehrung des Glanzes der Dynastie und zur Verschönerung Belgiens, die er bei der Errichtung der Kronstiftung im Auge gehabt hatte, wenigstens teilweise und mit den durch die veränderte Lage bedingten Abänderungen doch noch verwirklichen zu können.

Es ist hier nicht der Ort, auf die verwideten Rechtsfragen dieser Stiftung einzugehen. Die belgischen Gerichte haben im Erbschaftsstreit der

königlichen Prinzessinnen deren Ansprüche auf das Vermögen der Niederfällbach-Stiftung im wesentlichen abgewiesen und die Stiftungsverwaltung haben sich von der belgischen Regierung überzeugen lassen, daß die Niederfällbachwerte dem belgischen Staat gehören und haben sie ihm angeliefert. Sie dürften sich zu diesem verantwortungsvollen Schritt auf Grund einer vertraulichen Unterredung mit dem Justizminister Léon de Lantjheere entschlossen haben, die ihnen Angesichts der vorhandenen gewichtigen Zeugenaussagen wohl die Überzeugung beigebracht hat, daß durch eine Verständigung dem Andenken des Kongojouberrands besser gebient sei, als durch einen langen, folgenreichen und in seinem schließlichen Ausgang immerhin zweifelhaften Prozesse.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Aus dem Arbeitsbereich des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees.

Unter dem Vorsitz von Geheimrat Leuz-Vertin fanden am 10. November d. J. im Weisen von Vertretern der Reichsregierung, wissenschaftlicher Institute und industrieller Körperchaften Verhandlungen des Vorstandes des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees statt, in denen zunächst von Direktor Ladeberg über den Stand der Frage der Entschädigung der in unseren Kolonien durch den Krieg geschädigten Unternehmungen berichtet wurde. Weiterhin wurden eingehende Referate über die Lage des Baumwollmarktes (Kobertus), die Frage des Ertrages der Baumwolle durch Zellstofffabrikate (Professor Stolzenberg) sowie über die Lage des Kett- und Scharfes (Dr. Weigelt und Professor Warburg) erstattet. Nach Ausführungen von Direktor Hupfeld und Prof. Kreuz über die derzeitige Wirtschaftslage in den deutschen Kolonien berichtete Prof. Bruck auf Grund einer kürzlich unternommenen Studienreise über „Türkische Wirtschafts-Politik.“

Von der Versammlung wurde folgende Entschlieung gefaßt:

„Das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee weiß erneut darauf hin, daß eine Sicherung der Zukunft der deutschen Volkswirtschaft in ihrem Rohstoffbedarf und für die Volksernährung ohne eine ausreichende Ergänzung der Produktion im Mutterlande durch überreiche Zufuhr unmöglich ist. Das Komitee fordert daher neben der Sicherstellung des Grundes der Freiheit der Meere und des Handels nicht nur die Festhaltung unseres bisherigen Kolonialbesitzes, sondern auch seine zielbewusste Ausgestaltung. Hierbei ist vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus in erster Linie die Erwerbung solcher tropischer Gebiete, besonders in Afrika, anzustreben, die sowohl nach ihren klimatischen und Boden-Verhältnissen, wie auf Grund des Vorhandenseins einer zahlreichen Bevölkerung Aussicht auf baldige Lieferung beträchtlicher Mengen tropischer Rohstoffe bieten.“

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Die südafrikanischen Eisenbahnen im Jahre 1916.^{*)}

Dem Bericht des Generaldirektors der Südafrikanischen Eisenbahnen, Sir William Koh, über die Ergebnisse des Kalenderjahres 1916 entnehmen wir die nachstehenden Angaben:

Die Zahl der neu in Angriff genommenen Neubautrecken belief sich am 31. Dezember 1916 auf 129 $\frac{1}{2}$ englische Meilen; im Berichtsjahre neu eröffnet wurden 39 $\frac{1}{2}$ Meilen. Vollenbet wurden folgende Linien: Bethel-Wolfsruif, 106 Meilen; Alwal North-Zaitron, 38 Meilen; Vierfontein-

Wothaville, 23 Meilen; Iduthwai-Umtata 70 Meilen; Delarey-Pudimoc, 80 Meilen Donnybrook-Lunderberg, 38 Meilen. Die Linie Delarey-Pudimoc führt die Verbindung zwischen Delarey und Kapstadt um 198 Meilen ab, die mit Fort Elisabeth um 178 und die mit Ost-London um 113 Meilen.

	1914	1915	1916
Rohcinnahme in £	11 573 204	12 107 890	13 257 067
Betriebs-Ausgabe "	8 840 208	7 882 642	8 891 773
Betriebs-Überschuß "	2 732 996	4 335 248	4 365 294

^{*)} Nach Afr. World 1917, Nr. 772 und 773, S. 99 und 140.

Es betragen im Berichtsjahre 1916 die Einnahmen aus

Personenverkehr	in £: 8 448 923	= 25,97 v. H.
Erzeugnisverkehr	338 479	= 2,55 "
Güter u. Mineralien (ohne Kohlen)	5 808 000	= 48,82 "
Kohlen	2 815 244	= 21,24 "
Rindvieh	466 083	= 3,52 "
sonstige Verkehrs-Einnahmen	77 985	= 0,59 "
Verchiedenes	306 743	= 2,31 "
Reinüberschuß	988 750.	

Die Entwicklung des Verkehrs und seiner Erträge wird beleuchtet durch den Vergleich des Jahres 1916 mit dem Jahr 1909, dem Jahr vor Gründung des südafrikanischen Staatenbundes: die Einnahmen haben sich seitdem gesteigert um 2 801 248 £ oder 27 v. H.; die Zahl der beförderten Tonnen an zahlenden Gütern, Mineralien, Kohlen um 4 483 042 t oder 50 v. H., die Zahl der beförderten Reisenden um 17 418 911 oder 61,8 v. H.

Die Eisenbahnen der Goldküste im Kalenderjahre 1916.*)

	1915	1916	Unterschied
Betriebslänge in englischen Meilen	245	248	+ 3
Anlagekapital in £ am 31. Dezember	3 068 000	3 170 650	+ 102 650
Kollektnahmen in £	447 295	489 912	+ 42 617
Reineinnahme	—	292 847	—
Einnahmen aus:			
Personenverkehr in £	109 000	121 196	+ 12 199
Güterverkehr	830 029	359 974	+ 29 945
Beförderte Tonnen	260 922	298 593	+ 28 671
Reisende	854 641	888 442	+ 19.34 000.

Die Steigerung der Betriebslänge beruht auf der Wiedereröffnung der Strecke Koforidua—Zuma po der Accra-Bahn im November 1916, die des Anlagekapitals in wesentlichen auf der Vervollendung der genannten Strecke mit rund 64 285 £ und auf der Ausführung des Wasserwerks-Gleisan schlusses in Accra mit 15 000 £.

Die Ausfuhr von Braunkohle oder Manganoz, dessen Beförderung auf der Bahn zum ersten Male erdient, begann im September 1916; wenn genügend Schiffraum zur Verfügung steht, kann auf eine beträchtliche Steigerung der Verfrachtungsziffern in der Zukunft gerechnet werden.

Der mittelasiatische Baumwollanbau im Jahre 1917.)**

Nach den Feststellungen des Anstaltsbüreaus der Verwaltung für Ackerbau und Reichsdomanen verteilt sich die Anbaufläche unter Baumwolle in diesem Jahre in folgender Weise:

	1916	1917
	Deffätinen	
Fergana-Gebiet	348 459	228 103
Sir-Darja	64 635	43 718
Samarland	60 305	43 920
Transkasprien	60 982	23 660
zusammen in den russischen Besitzungen	533 761	339 401
Chitwa	111 408	19 608
Budhara	35 408	66 845
Insgesamt	680 811	425 849

Demnach hat die Anbaufläche unter Baumwolle im Vergleich zum Vorjahr um 37,45 v. H. abgenommen. Die Gründe für diese Abnahme sind ausschließlich in den Ausnahmeverhältnissen zu suchen, die sich gegenwärtig in Turkestan bemerkbar machen. Eine Vergrößerung der Baumwollanbauflächen hatte in einer Reihe der letzten Jahre stattgefunden, und zwar in bedeutendem Maße auf Kosten anderer Anpflanzungen, wie Brotgetreide usw. Mit jedem Jahre nahm auch die Zufuhr der Lebensmittel zu, und so erreichte die Getreidezufuhr im letzten Jahre vor dem Kriege bereits die Höhe von 18 Millionen Pud. Die wirtschaftliche Lage des Landes veränderte sich im zweiten und dritten Kriegsjahr vollständig, als sich Mangel an Getreide in den am meisten Korn bauenden Gebieten Russlands bemerkbar machte und infolge der Vernichtung der eigenen Saatener der Bedarf Mittelasiens an eingeführtem Korn bis auf 25 Millionen Pud im Jahr gestiegen war. Die Zufuhren von Getreide sind deshalb geringer geworden, und die Preise stark gestiegen. Im Herbst 1916 war der Preis für Wehl 2 Rubel bis 2 Rubel 50 Kopeken für 1 Pud, im Januar 1917 stieg er schon auf 8 bis 9 Rubel und im Juni 1917 sogar auf 30 bis 40 Rubel für 1 Pud. In demselben Verhältnis sind auch die Preise für alle übrigen Lebensmittel in die Höhe gegangen.

Daneben waren auch die Bitterungsverhältnisse im Winter und Frühling 1917 mit den überaus geringen Niederschlägen dem Baumwollanbau außerordentlich ungünstig. Ferner wirkte der ganze Baumwollhandel in den letzten Kriegsjahren ungünstig auf den Anbau. Zur Beseitigung der Spekulation war nämlich eine Normierung der Preise für Baumwollfaser im August 1915 vorgenommen. Inbes nahmen die Preise für die Faser nicht immer hinreichend auf die Interessen der Pflanzler an Ort und Stelle Rücksicht. Wenn trotzdem die Normierung der Preise im ersten Kriegsjahr die Möglichkeit zuließ, die Baumwollenernte verhältnismäßig günstig abzulegen, so geschah dies nur aus dem Grunde, weil das wirtschaftliche Leben des Landes noch nicht so stark zertrütert war und zwischen den Preisen für Getreide und die übrigen Nahrungsmittel einerseits und für Baumwolle anderseits noch ein normales Verhältnis bestanden hatte. Außerdem zeichnete sich das erste Kriegsjahr durch eine Baumwollreferende aus.

Ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse bei dem Abgang der Baumwollenernte im Jahre 1916, als die normierten Preise sehr wenig den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes angepaßt waren.

Es ist anzugeben, daß die Regelung der Festlegung der Höchstpreise für Baumwolle aus dem Zentrum, wie sie in früheren Jahren durchgeführt wurde, durchaus nicht den Interessen des Landes entspricht, die Sache vielmehr an Ort und Stelle unter größerer Beteiligung der Erzeuger entschieden werden müßte.

Für eine derartige Regelung treten auch die daran beteiligte örtliche Bevölkerung sowie die landwirtschaftl.

*) Nach Afr. World 1917, Nr. 773, S. 190.

**) Vgl. „D. Kol. W.“ 1917, S. 259.



liche Gesellschaft von Turkestan ein, die am 12. 25. Mai d. J8. folgenden Beschluß faßte:

1. Eine Normierung der Baumwollpreise ist im Staatsinteresse als höchstwert anzusehen; 2. alle Erzeugnisse des Baumwollanbaues müssen normierte Preise erhalten; 3. eine Normierung der Baumwollpreise ist nur unter der Bedingung vorzunehmen, daß die Bevölkerung mit allem Erforderlichen zu normierten Preisen versorgt wird; 4. die Normierung ist nicht vor dem Juli einzuführen; 5. in Turkestan ist sie unbedingt nur unter Beteiligung der Erzeuger selbst durchzuführen, und 6. eine Kommission zur Vorbereitung der Materialien für diese Frage ist zu ernennen.

Die bereits gewählte Kommission hat mit der Sammlung der erforderlichen Materialien durch verschiedene Umfragen in allen Baumwollbauenden Gebieten des Landes begonnen und ist mit einigen Organisationen, die nach derselben Richtung arbeiten, in Verbindung getreten.

(Nach d. Torg. Prom. Gaz. Nr. 174 vom 12./25. August 1917.)

Französische Kolonien.

Zollbegünstigte Einfuhr von Erzeugnissen der Neu-Hebriden nach Frankreich und Neu-Kaledonien.

Durch eine Verordnung der französischen Regierung vom 25. Juli 1917 ist die Menge Kakao, die von den französischen Wirtschaftsbetrieben auf den Neu-

Hebriden stammt und in der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 auf Grund der Verordnungen vom 12. November 1901 und vom 16. April 1904 nach Frankreich und Neu-Kaledonien eingeführt werden darf, auf 350 000 kg festgesetzt worden.

(Journal officiel de la République Française.)

Britisch-Westindien (St. Vincent).

Ausfuhr entfernter Baumwolle im Jahre 1916.

Die Ausfuhr entfernter Baumwolle aus St. Vincent im Jahre 1916 belief sich auf 258 896 engl. Pfund im Werte von 15 261 £ gegen 378 162 Pfund im Werte von 22 114 £ im Jahre 1915. An Linters wurden 1225 Pfund im Werte von 21 £ ausgeführt.

(Nach The Board of Trade Journal.)

Uganda-Schutzgebiet.

Ausfuhr entfernter und nichtentfernter Baumwolle im Jahre 1916.

Nach einem Berichte des Zolldirektors in Entebbe betrug im Jahre 1916 die Ausfuhr von entfernter Baumwolle 8 825 624 engl. Pfund gegen 9 545 032 Pfund im Jahre 1915; an nichtentfernter Baumwolle wurden ausgeführt 3630 Pfund gegen 948 087 Pfund im Vorjahr.

(Nach The Board of Trade Journal.)

Vermischtes.

London als Weltmarkt für Gummi.

Den Mitteilungen des norwegischen Ödningskontoret für Katingsveiene vom 29. September 1917 wird folgendes entnommen:

Im Gummihandel hat London lange eine führende Stellung eingenommen, die hauptsächlich den großen Gummipflanzungen zu verdanken war, welche die Briten auf Ceylon und auf der Halbinsel Malakka angelegt haben. Im Jahre 1916 trat jedoch ein Niedergang ein.

Londons Warenbewegung in diesem Artikel betrug:

	Einfuhr	Wiederausfuhr
	T o n n e n	
1914	68 700	50 000
1915	81 800	64 000
1916	78 800	49 500

In den erstgenannten zwei Jahren ging etwas mehr als die Hälfte des Weltgummihandels über London, 1916 nur noch 44 v. H. Dies war teilweise dem Mangel an Tonneneinheit und zahlreichen Versenkungen zuzuschreiben, jedoch auch dem Umstand, daß sich die Erzeugungsländer selbst zu Gummimärkten ausgestaltet haben.

Amerika begann allmählich, sich von Zuhören aus London unabhängig zu machen. Der Malaisische Staat erließ Ende 1916 das sogenannte „War Taxation Enactment“, das am 1. Januar 1917 in Kraft

trat und deutlich gegen die amerikanische Gummipolitik gerichtet ist. Jenes Gesetz, das Ausfuhrzölle auf Gummi und Zinn einführt, trifft nämlich die britischen Plantagenbesitzer, die von ihrem Verdienst aus der Gummiausfuhr Einkommensteuer bezahlen. Somit ist das Gesetz in Wirklichkeit gegen die amerikanischen Gummifabriken gerichtet, die durch Ankauf großer Anpflanzungen auf Malakka dort festen Fuß zu fassen suchten.

Das Vorgehen der Amerikaner und Japaner sowie die Gefahren des Lauchboottkriegs haben dazu geführt, daß sich Gummimärkte in Singapur, Batavia, Colombo und New York gebildet haben. Der Markt in Singapur beruht ganz auf japanischer Initiative, und die Japaner bezogen überhaupt in Ostindien eine Unternehmungsstille, die beweist, daß die „gelbe Gefahr“ nicht lediglich eine Phrase ist.

Die japanische „Nihara Mining Co.“ hat auf der Insel Vorneo 2550 Acres fünfjährige Gummianlagen erworben und ist im Begriff, eine besondere Gesellschaft zu gründen, die sich damit befassen wird, in großem Umfang Gummianlagen in Niederländisch-Ostindien anzukaufen und zu betreiben.

Unter diesen Umständen wird Großbritannien kaum seine Stellung als Vermittlerin des Gummihandels behaupten können, selbst nicht, wenn die jetzigen Zwangsmittel angewendet werden sollten, die von einzelnen britischen Geschäftsmännern empfohlen werden. Den Vereinigten Staaten ist es bereits gelungen, sich